

Fachspezifischer Teil

Erziehungswissenschaft

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 115. Sitzung vom 18.05.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 168. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 25.05.2022 befürwortet und in der 356. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2022, S. 1299).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, die soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns erworben hat und somit im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation für erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten insbesondere mit Bezug auf spezifische Problem- und Handlungsfelder (inbes. Sozialpädagogik und Elementarpädagogik sowie gesellschaftliche Heterogenität) befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Erziehungswissenschaft besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) „Erziehungswissenschaft“ kann ausschließlich als Kernfach studiert werden.
- (2) ¹Das Studium des Kernfaches Erziehungswissenschaft umfasst einen Pflichtbereich (drei Grundlagenmodule und drei Hauptmodule) im Umfang von 54 Leistungspunkten (LP) sowie ein Wahlpflichtmodul von 9 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, i.d.R. Modulabschlussprüfungen, Studiennachweise und Prüfungsvorleistungen, ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
PÄD-BAEW-M1	Grundlagenmodul (M1): Einführung in pädagogische Grundfragen	4	9	2 Semester	keine	1.-2. Semester
PÄD-BAEW-M2	Grundlagenmodul (M2): Einführung in die Sozial- und Elementarpädagogik	4	9	2 Semester	keine	1.-2. Semester

PÄD-BAEW-M3	Grundlagenmodul (M3): Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	4	9	2 Semester	keine	2.-3. Semester
PÄD-BAEW-M4	Hauptmodul (M4): Pädagogische Adressat*innen, Handlungsfelder und Institutionen	4	9	2 Semester	keine	2.-3. Semester
PÄD-BAEW-M5	Hauptmodul (M5): Rechtliche Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik	4	9	2 Semester	keine	3.-4. Semester
PÄD-BAEW-M6	Hauptmodul (M6): Methoden erziehungswissenschaftliche r Forschung	4	9	2 Semester	keine	4.-5. Semester
	Summe Pflichtbereich	24	54			
	Wahlpflichtmodul	SWS	LP			
PÄD-BAEW-M7	Elementarpädagogische Handlungsfelder und Institutionen (M7-A) oder Sozialpädagogische Handlungsfelder und Institutionen (M7-B) oder Gesellschaftliche Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen (M7-C)	4	9	2 Semester	keine	4.-5. Semester
	Summe Wahlpflichtbereich	4	9			
	Gesamtsumme	28	63			

- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Erziehungswissenschaft gewählt wird, sind 7 LP in Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, nach Wahl durch die Studierenden zu erbringen.
- (4) In die Fachnote im Kernfach „Erziehungswissenschaft“ gehen insgesamt vier Noten der erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen (i.d.R. Modulabschlussprüfungen) ein, die in den drei Hauptmodulen und dem Wahlpflichtmodul absolviert werden.
- (5) Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden studienbegleitende Prüfungsleistungen (i.d.R. Modulabschlussprüfungen) oder Studiennachweise in mündlicher und schriftlicher Prüfungsform absolvieren. Das bedeutet i.d.R. mindestens eine schriftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung.

§ 4 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden soll, ist für die Anmeldung zur Bachelorarbeit der Nachweis von insgesamt 120 LP, davon mindestens 54 LP im Kernfach Erziehungswissenschaft erforderlich. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-SK1	Orientierung (4 Schritte+) (Tutorium/Mentoring)	2	2 x 1 LP	2	1. Sem./ 2. Sem.	-
PÄD-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
PÄD-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1 LP	1	2. bis 4. Sem.	-
PÄD-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen und im Wahlpflichtmodul Profilbereich vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (u.a. Projektorganisation, Methoden der Lehr- und Seminargestaltung, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung) sowie Selbstorganisationskompetenzen (u.a. Motivation und Verantwortungsbewusstsein, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) (siehe *Anlage 1*).
- (4) ¹In der Studieneinführungsphase sind durch Teilnahme am Tutorium (1 LP) und durch Teilnahme am Mentoringverfahren (1 LP) Selbstorganisationskompetenzen im Umfang von insgesamt 2 LP zu erwerben. ²Das Mentoring dient
- der Reflexion über die Studienmotivation,
 - der Erarbeitung einer profilbezogenen Studienplanung mit individueller Schwerpunktsetzung sowie
 - der Analyse des Berufsfeldbezugs.

§ 6 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Erziehungswissenschaft ist in der Regel mindestens ein fachbezogenes Praktikum gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang zu absolvieren.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Handlungsfeldern Sozialpädagogik, Elementarpädagogik oder in pädagogischen Handlungsfeldern mit spezifischem Bezug zu gesellschaftlicher Heterogenität
- Einblicke in erziehungswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion pädagogischer Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester durchgeführt und kann in geeigneten Fällen auch semesterbegleitend erfolgen.

- (4) ¹Die oder der Studierende legt vor Aufnahme des Praktikums einem oder einer betreuenden hauptamtlich Lehrenden des Faches (i.d.R. Mentor) das geplante Praktikum dar. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende kann in Absprache mit dem betreuenden Lehrenden des Faches einen Praktikumsbericht anfertigen; diese Absprache hat in der Regel vor Beginn des Praktikums zu erfolgen.
- (7) ¹Die Erstellung des Berichtes wird von der oder dem betreuenden Lehrenden angeleitet. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Das Institut für Erziehungswissenschaft bestellt einen Praktikumsbeauftragten, der oder die im Einvernehmen mit der oder dem betreuenden Lehrenden über die Anerkennung des erziehungswissenschaftlichen Praktikums entscheidet. ²Dabei ist das Zeugnis des Praktikumsgebers sowie der Praktikumsbericht (sofern vorhanden) zu Grunde zu legen. ³Über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit) entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte. ⁴Über die Anerkennung des Praktikums stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2022/2023) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/2010, S. 1818). ²Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/2010, S. 1818) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Anlage 1: Übersicht Schlüsselkompetenzen

Methodenkompetenzen
<p>Projektorganisation Beteiligung an Planung, Organisation und Lösung einer komplexen und praxisnahen Aufgaben- oder Problemstellung im Team, z. B. im Rahmen von Studienprojekten, Lehrforschungsprojekten o.ä.</p>
<p>Methoden der Lehr- und Seminargestaltung Eigenständige Leitung einer Seminarsitzung, Initiierung und Betreuung von Gruppenarbeitsphasen, Tütorentätigkeit o.ä.</p>
<p>Fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge Eigenständig entwickelter und besonderer Bezug auf interdisziplinäre Problemstellungen, z. B. in Praxisprojekten, Kleingruppenprojekten, Forschungsscolloquien, interdisziplinär angelegte Module oder Veranstaltungen</p>
<p>Koordinierung und Vernetzung in Praxisfeldern Anhand von konkreten Fällen/Themen in praxis- und projektorientierten Lehrveranstaltungen mit Bezug auf verschiedene Institutionen, studentischen Arbeitsaufträgen in der Praxis, o.ä.</p>
<p>Präsentationstechniken Verwendung sinnvoller und strukturierter Visualisierungsmethoden, interaktive Medien, Multimedia z. B. im Rahmen von Referaten o.ä.</p>
<p>Felder und Formen der Evaluation Anhand von studentischen Arbeitsaufträgen in Forschungs- und Praxisevaluation, studentische Seminarevaluationsprojekte o.ä.</p>
<p>Systematische Informations- und Datenaufbereitung Eigenständige Analyse, Strukturierung und visuelle bzw. schriftliche Aufbereitung von Texten sowie evtl. von Interviews, Akten, Beobachtungssequenzen, Fallberichten o.ä.</p>
<p>Dokumentation und Bericht Exemplarische Erstellung von Berichten und fachlichen Stellungnahmen, z.B. durch Übungen zur Sachverhaltsschilderung (Struktur, Gliederung, Stil), im Rahmen von Hausarbeiten, Seminaren, angeleiteter Praxiserkundung o.ä.</p>
<p>Textkompetenz Eigenständiges wissenschaftliches und verständliches Schreiben und Reden z. B. im Rahmen von Referaten, Hausarbeiten o.ä.</p>
<p>Problemfeldbezogene Recherche Eigenständige Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen wie z. B. Bibliotheken, Internet, öffentliche Verzeichnisse, strukturierte Telefonrecherche, o.ä.</p>
<p>Beurteilungsfähigkeit Feedback, schriftliche und mündliche Beurteilungen von Referaten o.ä.</p>
<p>Informations- und Medienkompetenz Eigenständiger Einsatz und Analyse von Medien und Informationstechnologie sowie deren Beurteilung z.B. Verarbeitung von Fachdatenbankrecherchen, E-Learning Anwendungen, Internetrecherchen o.ä.</p>
Sozialkompetenzen
<p>Moderation und Gesprächsführung Erprobung und Reflexion von Moderationen und deren Techniken, z.B. in Seminaren. Erste Auseinandersetzung mit Theorien und Prinzipien der Gesprächsführung im professionellen Kontext</p>
<p>Europäische / Internationale Orientierung Eigenständige Erarbeitung internationaler Aspekte o. ä., mehr- bzw. englischsprachige Literaturerecherche und -auswertung z. B. im Rahmen von Hausarbeiten oder Studienprojekten</p>
<p>Team- und Kooperationsfähigkeiten Eigenständige Mitarbeit in und Reflexion von Arbeitsgruppen, Studienprojekten, Forschungsprojekte o.ä.</p>
<p>Genderkompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Geschlechts in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion</p>

<p>Fallverstehen Verständnis für individuelle Entwicklungsverläufe hinsichtlich relevanter insbesondere auch professioneller/institutioneller Einflussgrößen</p>
<p>Beratung Erste Auseinandersetzung mit den Zielen, Aufgaben und Methoden von Beratung in verschiedenen Praxis- und Problemfeldern für Kinder und Erwachsene, z.B. im Rahmen von Seminaren (Rollenspiel), Hausarbeiten, Hospitationen o.ä.</p>
<p>Interkulturelle Kompetenz Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Interkulturellen in pädagogischen Handlungsfeldern ausgewiesen durch eigenständige Bearbeitung und Reflexion</p>
<p>Selbstorganisationskompetenzen</p>
<p>Motivation und Verantwortungsbewusstsein Teilnahme am Mentoring, Reflexion der individuellen Schwerpunktsetzung und des Praktikums z.B. in regelmäßigen Gruppenkolloquien</p>
<p>Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Teilnahme am Tutorium mit integrierter Bibliothekseinführung</p>